

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 21. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2022)

zum Thema:

**E-Busse für die Linie 398 und weniger Abgasbelastung durch wartende Busse?**

und **Antwort** vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10731  
vom 21.01.2022

über E-Busse für die Linie 398 und weniger Abgasbelastung durch wartende Busse?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Planung gibt es die Buslinie 398 auf E-Fahrzeuge umzustellen?

Antwort zu 1:

Der Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin und der BVG sieht die sukzessive Umstellung des Busverkehrs auf Elektrobusse bis zum Jahr 2030 vor. Hierbei ist unterstellt, dass grundsätzlich nicht rein linienweise umgestellt wird, sondern sukzessive auf den Fahrzeugumläufen bzw. Fahrten Elektrobusse zum Einsatz kommen, bei denen Elektrobusse entsprechend ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit ohne betrieblichen Mehrbedarf zu Dieselbussen (1:1-Umstellung) eingesetzt werden können. Zudem müssen die Betriebshöfe, von denen der Einsatz der Linien erfolgt, auf den Betrieb mit Elektrobussen umgestellt sein. Aufgrund der Komplexität des Gesamtvorhabens mit der sukzessiven Umstellung aller Betriebshöfe und den notwendigen, korrespondierenden Fahrzeugzuläufen kann derzeit noch kein konkretes Umstellungsdatum für die Linie 398 benannt werden.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Busse der Linie oft an den Haltestellen warten, weil sie zu früh sind?

Antwort zu 2:

Der Senat kann hierzu derzeit keine eigene Bewertung vornehmen, da die BVG keine ausreichend detaillierten Informationen zur Verfrühungslage der Linie 398 übermittelt hat.

Die BVG hat jedoch eine qualitative Bewertung der Situation vorgenommen: „Die im Fahrplan festgelegten Fahrzeiten sind Durchschnittswerte aus dem gemessenen regelmäßigen Zeitbedarf, der bereits auf unterschiedliche Verkehrs- und Nachfragesituationen im Tagesverlauf angepasst ist. Im Betriebsablauf entstehende Verfrühungen von Bussen werden an Haltestellen im Sinne unserer Fahrgäste ausgeglichen, um im weiteren Verlauf pünktliche Abfahrten für die Fahrgäste sicherzustellen.“

Eine Analyse des Jahres 2021 hat ergeben, dass die Linie 398 keine auffällige Verfrühungsquote hat. Die Gesamtfahrzeit erweist sich demnach als richtig bemessen.“

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die daraus resultierende Lärm- und Abgasbelastung für Anwohner\*innen?

Antwort zu 3:

Die BVG ist nach dem Verkehrsvertrag mit dem Land Berlin verpflichtet, verfrühte Abfahrten zu vermeiden und Abfahrten erst zur im Fahrplan vorgesehenen Zeit vorzunehmen. Mit der BVG ist ferner im Verkehrsvertrag vereinbart, dass sie die Fahrpläne an neue Erkenntnisse zur verkehrlichen Situation anzupassen hat. Neue Erkenntnisse zur verkehrlichen Situation liegen dann vor, wenn das Verkehrsgeschehen durch Nachfrageänderungen, Änderungen der baulichen oder technischen Verkehrsinfrastruktur (bspw. zeitlich unbestimmte Einschränkungen der Befahrbarkeit von Verkehrswegen) oder der Verkehrsorganisation Fahrplanänderungen, insbesondere in Form von Anpassungen von Linienwegen, Fahrplänen oder Fahrzeiten erfordert.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Anbindung von Wohngebieten ist grundsätzlich Bestandteil der Daseinsvorsorge. Erreichbarkeit, Pünktlichkeit und Taktfolge sind dabei wesentliche Qualitätskriterien im Interesse der Anwohnenden.

Die Fahrzeuge haben hinsichtlich ihrer Druckluftanlage und Klimatisierung einen durchgängigen Energiebedarf. Das kurzzeitige Ausstellen des Motors deckt diesen Bedarf nicht ab, ein unmittelbares Wiederanlassen erzeugt zudem eine zusätzliche Lärmspitze.

Sollte ein längeres Halten über mehr als 2 Minuten aus einem Grund erforderlich sein, ist ein Abstellen des Motors vorgeschrieben. Ausnahme ist die automatische Filterregeneration, welche nicht vom Fahrerpersonal abgebrochen werden darf bzw. kann.“

Frage 4:

Welche Möglichkeiten gibt es, diese Belastungen an den Haltestellen Penkuner Weg (Berlin) sowie Kressenweg (Berlin) zu vermeiden?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Abschnitte Köpenicker Str. - Chemnitzer Str. und Landsberger Str. – Pilgramer Str. sind stauanfällig. Zwischen diesen Abschnitten liegen die beiden genannten Haltestellen. Die Stauanfälligkeit wurde bereits durch Zeiten im Fahrplan berücksichtigt. Sollte es verkehrstechnisch zu Verfrühungen auf der Buslinie kommen, eignen sich die Haltestellen verkehrlich für einen Fahrzeitausgleich.“

Frage 5:

Welche anderen Möglichkeiten, als die Umstellung auf E-Fahrzeuge gibt es, die Abgasbelastung durch wartende Fahrzeuge zu reduzieren?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Wenn absehbar ist, dass die Weiterfahrt erst nach mehr als 2 Minuten erfolgen wird, ist das Fahrpersonal verpflichtet, den Motor abzustellen, um Umweltbelastungen wie Abgase und Lärm zu vermeiden.

Zudem ist das Fahrpersonal angehalten, bei geringem Verkehrs- und Fahrgastaufkommen die Fahrweise anzupassen, um längere Aufenthaltszeiten an Haltestellen zu vermeiden. Dem Fahrpersonal werden hierzu die geplanten Abfahrtszeiten an den Folgehaltestellen angezeigt.“

Die Busse der BVG erfüllen die verkehrsvertragliche Vorgabe der schadstoffarmen Abgasnorm Euro 6.

Berlin, den 10.02.2022

In Vertretung  
Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz